

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0704/24</b>	Amt 31 AZ: 31-gr/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Wunningen	02.05.2024			
2 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	04.06.2024			
3 .	Stadtrat	12.06.2024			

### **Ernennung stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wunningen**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen stellv. Ortswehrleiters Steffen Lorbeer am 30.06.2024 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Steffen Lorbeer in seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wunningen durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

### **Zuständigkeit:**

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winnigen mit Wirkung ab 01.07.2024 für die Dauer von 6 Jahren.

---

**Oberbürgermeister**

